

ten vereinigt worden. In der Beziehung Kabinett des Landesherrn, Geh.Rat und Staatsministerium liegt nach den Worten eines guten Kenners der neueren Verwaltungsgeschichte in allen europäischen Monarchien seit dem 17. Jahrhundert ein wesentlicher Teil der inneren Geschichte mit einem überall merkwürdig gleichen Anfang der Gegensätze und einer in den einzelnen Ländern sehr verschiedenen Weiterentwicklung. Wir können in Württemberg in der Stelle des Kammersekretärs das Kabinett des Landesherrn bis zu dem ersten Herzog und die abwechslungsreiche Geschichte dieser Beziehungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgen.

Die Abteilung Kabinettsakten umfasst vier Unterabteilungen:

1. Kabinettsakten aus der Zeit des ersten Herzogs Eberhard im Bart (gest. 1496) bis zu Herzog Eberhard III. (1628-1674);
2. Kabinettsakten aus der Zeit Herzog Eberhard Ludwigs und Karl Alexanders aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts;
3. Kabinettsakten aus der Zeit Karl Eugens bis auf König Friedrich und König Wilhelm I. aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts;
4. Kabinettsakten aus dem 19. Jahrhundert bis 1918.

Ein Geheimer Rat mit der verfassungsmässigen Aufgabe der Vermittlung zwischen Landesherrn und Land bestand von 1629-1805 und 1817-1911. Ein Staatsministerium bestand von 1805-1817 und besteht wieder seit 1876.

Die Abteilung Geheimer Rat und Staatsministerium besteht aus den Unterabteilungen:

1. Geheime Ratsakten bis 1805;
2. Staatsministerialakten aus der Zeit von 1805-1817;
3. Geheime Rats- und Staatsministerialakten von 1817 bis auf die neueste Zeit;
4. Geheime Ratsakten über Beziehungen zum Landtag 1629-1805 (spätere Akten darüber sind in der Unterabteilung 3);
5. Protokollbände des Geheimen Rats aus der ganzen Zeit seines Bestehens;
6. einer Unterabteilung aus der Tätigkeit des Geheimen Rats als Verwaltungsgerichtshof von 1817-1876.

In diesen Abteilungen der Geheimen Ratsregistratur spiegelt sich die Eigenart des württembergischen Staats vom 16. Jahrhundert an besonders deutlich wider. Die Geheime Ratsakten bis 1805 (= GR.I) enthalten auch sehr vielen ortsgeschichtlich wichtigen Stoff.

Die Registratur des im Jahre 1919 aufgehobenen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten befindet sich in verschiedenen Unterabteilungen ganz im Staatsarchiv. Namentlich die diplomatischen Berichte der württembergischen Gesandten in den europäischen deutschen Hauptstädten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bilden eine vielbenutzte Quelle der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Im Repertorien- (Findbücher-) Zimmer werden Sie links von der Tür im ersten Kasten die Repertorien der einstigen dritten Hauptabteilung, also der altwürtt. geistlichen und weltlichen Ämter, die z.T. unter Missachtung des Provenienzprinzips als Bestandsverzeichnisse der Königl. Oberämter weitergeführt wurden, der altwürtt. Klöster, der neuwürttembergischen Klöster und Ämter und einiger neugebildeter Königl. Oberämter finden. Sie enthalten vorzüglich den Stoff für heimatgeschichtliche Forschungen. Im zweiten Kasten stehen die Repertorien von den in unserem Überblick zuletzt genannten Zentralbehörden, die unter sachlichen Gesichtspunkten angelegten Repertorien über verschiedene Verwaltungszweige (Kult-, Justiz-, Finanz-, Militärsachen), Repertorien über landschaftliche Angelegenheiten; dann die Repertorien von der einstigen ersten und zweiten Hauptabteilung (geistliche und weltliche Stände). Ihnen schliessen sich die Repertorien über Adel und Lehensleute an. Im kleinen Kasten rechts von der Tür stehen die Repertorien vom Hausarchiv und von verschiedenen mit dem Haus und Hof in Verbindung stehenden Behörden. Ausserdem stehen hier aus räumlichen, nicht sachlichen Gründen die Repertorien über